

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg22>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 22 (2014)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg22/345-346>

Rg **22** 2014 345–346

Christoph H. F. Meyer

Mittelalterliche Gerichtsbarkeit – im Zeichen der Sakralität und des Vergleichs?

Christoph H. F. Meyer

Mittelalterliche Gerichtsbarkeit – im Zeichen der Sakralität und des Vergleichs?*

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Religion für historische Disziplinen (wieder) ein attraktives Thema. Das gilt auch für die Rechtsgeschichte. Gegenüber traditionellen Fragestellungen etwa der Kanonistik fällt der veränderte Blickwinkel ins Auge. Es geht nicht mehr um eine christliche Binnenperspektive, sondern um Religion(en) in einem weiteren rechtlichen Kontext. Damit verbunden ist oft eine vergleichende Betrachtungsweise, die sich mit der Tendenz, die europäische Rechtsentwicklung verstärkt in transkontinentalen oder gar globalen Zusammenhängen zu sehen, berührt. Auch wenn sich Chancen und Risiken der neuen Zugänge gegenwärtig noch nicht genau abschätzen lassen, liegt es doch nahe, sie an klassischen Themen zu erproben.

Das vorliegende Werk ist auch solchen Gegenständen gewidmet. Sein Autor Robert Jacob beschäftigt sich seit den 1980er Jahren mit Fragen der mittelalterlichen Rechtsgeschichte insbesondere von Gerichtsbarkeit und Verfahren. Das Buch umfasst abgesehen von einer kurzen Einführung (»Ouverture«, 7–16), die vor allem über den Inhalt informiert, und einem Ausblick (»Perspective«, 497–503) neun Kapitel, die sich um drei bzw. vier große Themenkomplexe gruppieren. – Den Ausgangspunkt bilden die Gottesurteile oder Ordalien. Den Verfasser interessiert an dieser markanten Erscheinung des früh- und hochmittelalterlichen Rechtsgangs zum einen die Verbindung von Sakralität und Prozess, zum anderen dient sie ihm als Hintergrund, vor dem sich wichtige Entwicklungen seit dem 12. bzw. 13. Jahrhundert erschließen, als die Ordalien unter dem Einfluss der Kirche zurückgedrängt wurden und sich auf dem Kontinent ebenso wie in England neue Formen des Verfahrens vor Gericht herausbildeten. In einem ersten allgemeinen Abschnitt (»Les ordalies: anthropologie et histoire«, 17–108) wird das Phänomen aus rechtshistorischer, anthropologischer und

vergleichender Perspektive näher beleuchtet. Die beiden folgenden Kapitel bieten vertiefende Untersuchungen zu diesem Thema. Zunächst geht es um die Gottesurteile in der Bibel (»La promesse du jugement de Dieu«, 109–130), danach um ihre Geschichte im Früh- und Hochmittelalter (»Des royaumes de justice«, 131–200). Jacob deutet diese als Konstruktion einer neuen, christlichen Form des Ordals, deren Ursprünge im Zusammenwirken einer auf religiöse Legitimation bedachten weltlichen Macht und der Kirche liegen sollen.

Mit dem vierten Kapitel (»L'acte de juger dans l'histoire des mots«, 201–247) nähert sich der Verfasser dem zweiten großen Themenkomplex des Buches, wenn er nach Gebrauch und Semantik zentraler Termini (z. B. *iudicium*, *jugement*, *juise*) fragt, die Aufschluss über Umbrüche im Verständnis dessen geben, was im 12. und 13. Jahrhundert ein Urteil ausmachte. Nun geht es um die in diesen Zeitraum fallende grundlegende Verwandlung des Verfahrens vor Gericht, das nicht mehr durch die Vorstellung einer göttlichen Gerechtigkeit und Präsenz Gottes, sondern durch die Sakralität des menschlichen Richters geprägt war. Zunächst (»Le serment des juges ou l'invention de la conscience judiciaire«, 249–276) geht der Verfasser näher auf den Richtereid insbesondere mit Blick auf die Jury im frühen Common Law ein, im folgenden Kapitel (»Le pape, l'enquête et la vérité«, 277–307) auf die Entwicklung des kanonischen Prozesses im 12. Jahrhundert. Im siebten Kapitel (»La formation de la déontologie judiciaire«, 309–332) betrachtet er dann das Bild des Richters und seine Pflichten vornehmlich im 13.–14. Jahrhundert.

Nach dem Blick auf Gottesurteile und hochmittelalterliches Prozessrecht tritt Jacob in einem dritten großen Schritt (»Juger sous le ciel. Allers et retours d'Occident en Chine«, 333–408) aus dem vertrauten Kreis der westlichen Rechtskultur heraus und setzt zu einem Vergleich okzidentaler

* ROBERT JACOB, La grâce des juges. L'institution judiciaire et le sacré en Occident, Paris: Presses Universitaires de France 2014, 515 S., ISBN 978-2-13-063058-6

und chinesischer Rechtsentwicklungen an. Dieser beleuchtet einerseits unterschiedliche Baupläne von Staatlichkeit im Westen und im Osten – hier ein Staat der Gerichte und der Rechtsprechung, dort ein solcher der Ordnung und Harmonie –, andererseits divergierende Vorstellungen über die transzendenten Grundlagen des Rechts und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Funktionen des Richters, des Prozesses und der Ordalien. Im neunten und letzten Kapitel (»La grâce des juges«, 409–495) schlägt der Verfasser den Bogen zurück zum Ausgangspunkt des Buches, wenn er sich mit dem Einfluss der Sakramente, ihrer Theologie und liturgischen Praxis auf den Prozess vor allem zwischen Spätantike und 13. Jahrhundert befasst. Darauf folgt ein Ausblick (497–503), in dem Jacob mit Blick auf die chinesische Rechtskultur, das Common Law und die römisch-kanonische Tradition Kontinentaleuropas über den Einfluss der Religion auf das (Prozess)Recht, die Rolle des Richters und seine »Wahrheit« reflektiert. Ein Namenregister (505–510) und ein kurzes Verzeichnis von Abkürzungen und Kurztiteln zentraler Werke (511–512) beschließen das Werk.

»La grâce des juges« beruht zum Teil auf älteren Studien des Verfassers, die dieser großenteils überarbeitet hat. Was neu und was schon vorher publiziert worden ist, erfährt der Leser nur vereinzelt (z. B. 9 Anm. 1) und kann es anhand des Werkes auch nicht ohne Weiteres herausfinden, weil ihm weder eine umfassende Bibliographie noch ein Sachregister geboten werden. Wenn es sich bei dem Buch weder um eine Aufsatzsammlung im engeren Sinne noch um eine klassische Monographie handelt, dann erklärt sich dies wohl nicht zuletzt aus Entstehungsanstößen von außen. Jacob selbst weist auf das besondere chinesische Interesse an seinen Arbeiten hin (9 f.), das ihn zu einer Fortentwicklung seiner Theorien und zu einer verstärkten Beschäftigung mit der ostasiatischen Rechtsgeschichte veranlasst hat.

Es fällt nicht leicht, den Eindruck, den das Buch vermittelt, auf einen Punkt oder eine bewertende Formel zu bringen. Das liegt nicht nur an dem heterogenen Charakter des Werks, dessen Kapitel zum Teil nur lose miteinander verbunden sind. Die behandelten Themen könnten Gegenstand gleich mehrerer Monographien sein und führen mitunter in Bereiche wie die chinesische Rechts-

geschichte, die weder dem Verfasser noch dem Rezensenten durch eigene Forschungen vertraut sind. Gerade hier liegt aber auch ein besonderer Reiz: in der Betrachtung des Fremden (z. B. Chinas) und der sich daraus ergebenden neuen Wahrnehmung altbekannter Phänomene der okzidentalen Rechtsgeschichte. Ein solcher vergleichender Blick auf die europäische und außereuropäische Rechtsgeschichte setzt oft schon aus sprachlichen Gründen ein Arbeiten jenseits der Quellen und damit eine Abhängigkeit von der Literatur voraus, die problematisch und zugleich unvermeidlich sind.

Stärker als dieses Dilemma fordern manche Schwächen in Jacobs Darstellung zur Kritik heraus. Dazu zählt etwa eine recht frankozentrische Wahrnehmung mancher Themen der europäischen Rechtsgeschichte und vor allem der Sekundärliteratur. Zudem neigt der Verfasser, gerade wenn er ihm weniger vertraute Gegenstände behandelt (z. B. in Kapitel VIII), zu einer abstrakten Betrachtungsweise, die leicht in ein Rasonieren oder Philosophieren über »das große Ganze« abgleiten kann. Deutlich schwerer als solche eher formalen Punkte wiegen jedoch die inhaltlich-konzeptionellen Defizite. Wenn »La grâce des juges« mehr als bloß eine Sammlung von Einzelstudien sein sollte, dann wäre ausgehend vom Untertitel des Werks nicht nur nach den Begriffen der Gerichtsbarkeit und des Okzidents, sondern vor allem nach dem des Sakralen bzw. der Sakralität (»sacré«) zu fragen gewesen. Was bedeutet Sakralität mit Blick auf das Recht, das christliche Mittelalter und das vormoderne China? Inwiefern läßt sich das eine mit dem anderen überhaupt vergleichen, und wo liegt der analytische Gewinn? Jacob bleibt eine Antwort auf diese und ähnliche Fragen schuldig.

Dass sie nicht gestellt werden, verweist auch auf theoretische und methodische Defizite der eingangs erwähnten neuen Forschungsrichtungen. Die Suche nach einem begrifflichen Instrumentarium, das dem vielschichtigen Verhältnis von Recht und Religion nicht nur in historischer, sondern auch in transkontinental-vergleichender Hinsicht gerecht wird, hat gerade erst begonnen. Auch das zeigt das vorliegende Buch. ■